



Haushalts- und Finanzausschuß

23. Sitzung (nicht öffentlich)

26. September 1996

Solingen - Schloß Burg

15.00 Uhr bis 19.45 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**
Drucksache 12/1200

a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlage 12/827

1

Nach der Einführung durch den Staatssekretär und einer allgemeinen Aussprache behandelt der Ausschuß den Einzelplan 12 in einem ersten Beratungsdurchgang.

Seite

b) **Text des Haushaltsgesetzes 1997**

Vorlage 12/848

21

Der Ausschuß befaßt sich in einer ersten Beratungsrunde mit dem Haushaltsgesetz.

2 Verabschiedung von Staatssekretär Dr. Bentele

29

3 Finanzielle Situation der Stadt Solingen

30

Den Berichten der Vertreter der Stadt über die finanzielle Situation Solingens schließt sich eine längere Aussprache an.

Aus der Diskussion

Der **Ausschuß** verständigt sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf, das beim Punkt Verschiedenes unter c) aufgeführte Thema "Steuerfahndung WestLB - Sachstandsbericht" am zweiten Tag der Klausurtagung zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**

Drucksache 12/1200

Zu der in der Vorlage 12/848 vorgelegten synoptischen Gegenüberstellung des Haushaltsgesetzes 1997 und des Haushaltsgesetzes 1996 merkt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** an, nur Artikel I des Gesetzentwurfes sei dem Text des Jahres 1996 gegenübergestellt worden. Außerdem bilde die Synopse lediglich eine Arbeitshilfe für die Ausschlußberatungen. Der Text habe leider noch einmal neu geschrieben werden müssen, weil das Finanzministerium keine mit dem Schreibsystem des Landtages kompatible Computerversion habe liefern können.

a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlage 12/827

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) führt zusammengefaßt aus:

Der Einzelplan 12 ist ein ganz typischer Verwaltungshaushalt. Er ist geprägt von Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsmitteln. Die Personalausgaben machen in diesem Einzelplan von der Gesamtsumme von rund 3,1 Milliarden DM runde 86 % aus, also knapp 2,7 Milliarden DM sind Personalausgaben. Die sächlichen Verwaltungsausgaben haben die Höhe von 307 Millionen DM, beanspruchen also etwas unter 10 %.

Sowohl bei den Personalausgaben als auch bei den Sachausgaben ist der Einzelplan jeweils doppelt so groß wie andere durchschnittliche Einzelpläne, die stärker durch Investitionen und Sachzuweisungen geprägt sind. Der Rest sind Investitionen.

Die Steigerung des Einzelplans 12 beträgt gegenüber dem Vorjahr 0,58 v.H., liegt also unterhalb der Steigerungsrate des Gesamthaushalts. Sie können natürlich erwar-

ten, daß der Finanzminister in seinem eigenen Bereich schärfere Maßstäbe als sonst anlegt.

Der Stellenbestand geht gegenüber 1996 um 278 zurück. Dabei handelt es sich um beschlossene Einsparauflagen insbesondere in den Kapiteln 12 010, 12 050 und 12 200, die wir in den vorhergehenden Haushalten ausgewiesen haben.

Von den insgesamt rund 32 000 Stellen - ohne die Beamten im Vorbereitungsdienst - entfallen mehr als 29 000 auf das Personal der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter in Kapitel 12 050. Das zeigt, daß dies der Kern des ganzen Haushaltes ist.

Ich muß an dieser Stelle auf etwas hinweisen, wodurch die Beratung des Einzelplans 12 in diesem Jahr ein wenig erschwert werden kann, weil wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darauf zurückkommen müssen: Wir haben Sie vor einiger Zeit darüber informiert, daß in Zusammenarbeit mit dem AStA zur Zeit auch eine Organisationsuntersuchung der Bereiche Veranlagungs-, Rechtsbehelfs-, Erlaß- und Stundungsstellen in der Finanzverwaltung durchgeführt wird. Das erfaßt etwa 11 000 der 29 000 Stellen. Die Feldarbeit der Firma KPMG, die das zusammen mit dem AStA durchgeführt hat, ist abgeschlossen. Es gibt einen ersten tabellarischen Zugriff auf die möglichen Ergebnisse. Der Gutachter hat den Auftrag, bis spätestens Ende Oktober sein Gutachten vorzulegen.

Die Landesregierung ist bemüht, in einer weiteren Ergänzungsvorlage - Ihnen wird in den nächsten Tagen, nachdem die Landesregierung entsprechend in dieser Woche beschlossen hat, eine erste Ergänzungsvorlage zugeleitet, die nur die Umsetzung dessen darstellt, was in den Schulkapiteln personell zu geschehen hat -, die von der Landesregierung voraussichtlich Anfang November beschlossen werden wird, die Umsetzung der quantitativen Elemente des Gutachtens vorzunehmen.

Ich spreche von "quantitativen Elementen", weil dieses Gutachten im Kern drei unterschiedliche Bereiche enthält: Einmal gibt es das, was wir den GFD-Effekt nennen. Sie erinnern sich, daß wir rund 400 Millionen DM in die technisch-apparative Ausstattung der Finanzämter investiert haben. Der Finanzminister und das Finanzministerium haben immer gesagt, daß sich diese Investition in Einsparungen von Personalausgaben wiederfinden muß. Ein Teil des Gutachtens wird der Nachweis sein, wie sich durch Einführung von GFD - Gesamtfestsetzung dezentral - und EAV - einheitliche Arbeitnehmerveranlagung - über entsprechende technisch-apparative Ausgestaltung und Veränderungen der Prozesse in den Veranlagungsstellen die Arbeitskapazität verändert hat und was aufgrund dessen zunächst einmal potentiell mit kw-Vermerken versehen werden kann.

Das zweite Thema, das der Gutachter auch bearbeitet und das nach meiner Einschätzung den Ausschuß in diesem Jahr, aber noch mehr im nächsten Jahr beschäftigen wird, betrifft die zahlreichen Vorschläge zu qualitativen Verbesserungen durch andere Zuordnungen und Steuerungen. Diese vom Gutachter zu erwartenden Vorschläge werden kritisch daraufhin diskutiert werden müssen, ob sie übernommen werden sollen oder nicht.

Das dritte Element besteht in folgendem Sachverhalt: In der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung ist deutlich gemacht worden, daß die verfügbaren

Kapazitäten zunächst zur Verstärkung der Außenbereiche eingesetzt werden sollen. Als "Restant" gibt es noch ein altes Thema. Im Haushalt sind ab 01.01.1997 220 Stellen kw-ausgewiesen, 210 plus 10. Es handelt sich um Stellen aus der Betriebsprüfung. Es ergebe relativ wenig Sinn, zunächst Betriebsprüfungsstellen abzusetzen und dort später wieder eine Stellenaufstockung vorzunehmen. Man muß versuchen, Gegenrechnungen aufzustellen und zu sehen, was wie erwirtschaftet wird und was von dem, was man an quantitativen Effekten erreichen kann, für das Ziel der Verstärkung der Außenbereiche eingesetzt wird, was sowohl Betriebsprüfung als auch Steuerfahndung umfassen würde, und was für eine qualitative Verbesserung im Innenbereich verwendet wird und worin der Beitrag auch des Einzelplans 12 zur Senkung der Personalausgaben besteht.

Ich kann aber noch nicht sagen, wieviel davon in der Ergänzungsvorlage stehen wird, weil das Gutachten noch nicht endgültig vorliegt. Ich gehe aber davon aus, daß doch durch die Ergänzungsvorlage eine beachtliche Zahl von Stellen mit kw-Vermerken versehen werden kann. Der Ausschuß sollte möglichst bereit sein, noch im November darüber zu beraten, damit es dann im Dezember im Haushalt enthalten sein kann.

Für mich wird Ergebnis des Gutachtens sein, daß sich die Investitionen durch die Gemeinschaft der Steuerzahler rechnen und zur Absenkung der Personalausgaben führen werden.

Im nächsten Jahr müssen nach meiner Einschätzung überwiegend die qualitativen Aufgaben in den Ämtern erfüllt werden. Im Jahre 1998 wollen wir dann den letzten großen Teil in der Finanzverwaltung untersuchen lassen, nämlich den Erhebungsbereich mit Finanzkasse und Vollstreckungsstelle, so daß wir dann im Prinzip die Finanzverwaltung flächendeckend organisationsuntersucht hätten. Sie erinnern sich, daß die Oberfinanzdirektionen, das LBV und das Ministerium schon untersucht und die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

Es wird auch darum gehen, durch eigene Anstrengungen, Entwicklungen und Ideen die Finanzverwaltung noch effizienter zu machen. Dabei sollen verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente genutzt werden. Sie finden dazu eines im Haushalt wieder: Wir wollen die Controlling-Aktivitäten verstärken. Wir haben bei den Oberfinanzdirektionen in Konsequenz aus dem Gutachten von Mummert & Partner Controllingreferate als Stabsstellen eingerichtet. Wir sind dabei, ein landesweites System der Ermittlung der erforderlichen Planungs-, Kontroll- und Steuerungsdaten zu entwickeln.

Neu ist im Kapitel 12 050 eine Titelgruppe 70. Hier soll die Möglichkeit eröffnet werden, zunächst in sechs Versuchsfinanzämtern neue Formen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln auch in der Finanzverwaltung zu erproben. Im Augenblick existiert dazu noch ein Strichansatz, weil noch einige Verhandlungen notwendig sind. In der zweiten Ergänzungsvorlage wird auch dieser Strichansatz durch Summen ersetzt werden. Dahinter steht bei mir die Überzeugung, daß es gar nicht so sehr um die Frage der Budgetierung der Mittel gehen wird; denn so viele freie Mittel hat ein Finanzamt nicht. Es wird sehr viel mehr darum gehen, wie man auch in den Finanzämtern Entscheidungsautonomie und dezentrale Verantwortung stärken kann. Das ist

etwas, was diese durchaus traditionelle, hierarchisch orientierte Verwaltung gar nicht so leicht kann.

Zum Schluß will ich noch etwas zur aktuellen Diskussion zur Steuergesetzgebung sagen, weil diese natürlich den Ausschuß wie die Finanzverwaltung beschäftigen wird.

Sie erinnern sich, im letzten Jahr war die Situation für die Finanzverwaltung nicht einfach, weil das Jahressteuergesetz 1996 noch vor seinem Inkrafttreten ein Korrekturgesetz erhalten hatte. Die Finanzverwaltung mußte deshalb aus dem Stand neues Recht anwenden. Uns droht dieses Jahr leider eine ähnliche Situation, wie sie an den Daten erkennen werden.

Eingehend auf Zwischenrufe des Vorsitzenden Leo Dautzenberg und von Helmut Diegel (CDU) führt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) weiter aus:

Das hängt zwar auch von den Ländern ab, aber schon der normale Fahrplan zeigt, daß die Zeitabläufe schrecklich eng sind. Nach dem Fahrplan wird selbst dann, wenn es kein Vermittlungsverfahren geben würde, die Beschlußfassung für ein umfassendes Gesetzgebungswerk Ende November erfolgen. Wenn dann ein Vermittlungsverfahren notwendig wird, können wir uns darauf einstellen, daß das Gesetz irgendwann zwischen dem 20. und 24. Dezember ins Gesetzblatt kommen wird. Das ist für die Ämter nicht ganz leicht.

Im Schwerpunkt geht es um folgendes: Einmal geht es um die Frage, ob und wie künftig die Vermögensteuer in der Bundesrepublik erhoben wird. Es geht um die Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuerrechtes. Wenn bis zum 31.12. keine Neuregelung gefunden wird, haben wir einen rechtlosen Zustand mit all den damit verbundenen Problemen. Es geht um eine Neuregelung des Bewertungsverfahrens, das erhebliche Diskussionen auslöst. Das betrifft das Thema "Sachwert- oder Ertragswertverfahren". Weiter geht es um die im Jahressteuergesetz 1996 beschlossene Erhöhung von Kindergeld, Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag zum 01.01.1997. Dazu gibt es bekanntlich unterschiedliche Auffassungen. Ferner geht es um den Vorschlag der Bundesregierung, den Solidaritätszuschlag jetzt teilweise abzusenken. Weiter geht es um die im Zusammenhang mit der Gründungsdiskussion wichtige Frage der Ausweitung der Ansparabschreibung für Existenzgründer. Schließlich geht es auch um den Vorschlag der Bundesregierung zur Ausdehnung des sogenannten Dienstmädchenprivilegs und um einige wichtige Anpassungspunkte im Umsatzsteuerrecht, ohne daß dies schon die große EU-Harmonisierung darstellt.

Nach der bisherigen Planung des Deutschen Bundestags soll dort der Gesetzentwurf am 7. November abschließend beraten werden. Die normalen Fristen führen dazu, daß der Bundesrat nicht vor dem 29. November abschließend beraten kann. Ist dann noch ein Vermittlungsverfahren notwendig, kommen wir sehr spät zu Ergebnissen.

Auf Dauer wird es gar nicht anders möglich sein, als sich darüber zu verständigen, daß wir bei einem Weniger an Personal ein Mehr an Steuervereinfachung brauchen. Ich bin skeptisch, ob das schon beim Jahressteuergesetz 1997 gelingt. Um so mehr wird bei der großen Einkommensteuerreform, die wir unmittelbar im Anschluß an das Jahressteuergesetz 1997 zu diskutieren haben, diese Frage anstehen, und zwar

unabhängig davon, ob sie zum 01.01.1998 oder zum 01.01.1999 in Kraft treten wird. Es muß dann gelingen, im Zusammenhang mit den Veränderungen der Bemessungsgrundlagen und anderen Maßnahmen zu einer Steuervereinfachung zu kommen. Sonst wird dies mit den von uns angestrebten Veränderungen im Personalbesatz nicht mehr zu leisten sein.

Auf die Frage von **Peter Bensmann (CDU)**, welche lineare Steigerung bei den Personalkosten eingerechnet worden sei, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**, die Personalausgaben stiegen im Haushalt um 0,8 %. Nachdem das Tarifiergebnis für die Jahre 1996 und 1997 vorgelegen habe, seien die in den Einzelplänen enthaltenen zu hohen Personalausgaben entsprechend korrigiert worden. Deshalb enthalte jeder Einzelplan bei den Personalausgaben, weil das technisch anders nicht mehr habe umgesetzt werden können, eine Globale Minderausgabe. Diese betrage in der Summe für alle Einzelpläne 614 Millionen DM.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) nimmt Bezug auf das von seiner Fraktion durchgeführte Hearing zum Thema "Steuerhinterziehung", bei dem von den Teilnehmern aus der Praxis der Steuerfahndung dargestellt worden sei, nicht nur die personelle, sondern auch die sächliche Ausstattung der Steuerfahndung lasse zu wünschen übrig. Unter anderem fehlten Kommunikationsmittel. Er bitte deshalb um die Angabe, wo in Einzelplan 12 die technische Ausstattung der Steuerfahndungsstellen gefunden werden könne.

LMR Stadermann (FM) legt dar, in Kapitel 12 050 seien global die drei Oberfinanzdirektionen und die 147 Finanzämter veranschlagt, wozu auch die zehn Steuerfahndungsämter gehörten. Der Haushaltsplan enthalte aber nicht amtsbezogen eine Ausstattungsliste. Seit 1994 seien die Steuerfahndungsstellen mit Handys ausgestattet, allerdings wegen der Haushaltssperre nicht in dem gewünschten Umfang.

Auf die entsprechende Nachfrage von **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, stellt **MR Hollender (FM)** klar, in Hauptgruppe 5 würden die Ausgaben veranschlagt, die im Einzelfall bis zu 10 000 DM umfaßten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet einmal die technische Ausstattung der Steuerfahndungsstellen etwa mit Handys, Laptops und Fahrzeugen aufzulisten. Außerdem sollte die ADV-Ausstattung im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Finanzbehörden mitgeteilt und angegeben werden, wie viele Personen daran arbeiteten, wie die räumliche Ausstattung aussehe usw. Ihm gehe es also darum, einmal die Gesamtausstattung und die Einsatzfähigkeit der Beschäftigten im Bereich der Steuerfahndung zu erfahren.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) sagt zu, die mit vertretbarem Aufwand feststellbaren Informationen zusammenzutragen.

Zwar sei das Thema "Steuerhinterziehung" wichtig, merkt **Stefan Frechen (SPD)** an, aber zunächst einmal müßte wohl dargelegt werden, warum die Steuerfahndungsstellen besser als andere Einrichtungen ausgestattet sein sollten. Was die Steuerfahndung angehe, müsse einmal der Gesichtspunkt der Rechtssicherheit gesehen werden. Danach müsse zumindest ein Rechtsbrecher auffallen können. Daneben existiere der ökonomische Gesichtspunkt, der bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht unbeachtet bleiben dürfe. Deshalb müsse gefragt werden, ob es sinnvoll sei, hochqualifizierte Leute für eine Aufgabe einzusetzen, wenn das Ergebnis relativ gering sein könnte. Ihn interessiere deshalb, ob nach den Überlegungen des Finanzministeriums unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Ertrag genügend oder in welchem Umfang zu wenig Steuerfahnder beschäftigt seien.

In der Tat müsse immer die prophylaktische Wirkung der Tätigkeit der Steuerfahndung gesehen werden und die Frage, ob der Einsatz der relativ teuren Ressource "qualifizierte Mitarbeiter" an dieser Stelle sinnvoll erscheine, nimmt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** Stellung. Natürlich würden in diesem Bereich wie überall sonst auch die Überlegungen angestellt, wie sie in den ergänzenden Bestimmungen zur Geschäftsordnung der Finanzämter enthalten seien, daß man sich nicht auf die kleinsten, sondern auf die steuerlich relevanten Fälle "stürzen" solle. Selbstverständlich würden auch Grenzkostenbetrachtungen angestellt. Darüber werde immer wieder auch streitig diskutiert. So meinten manche Menschen fälschlicherweise, es gebe eine definierte Nichtaufgriffsgrenze von 100 000 DM. Stehe man jedoch vor der Alternative, einen großen oder mehrere sehr kleine Fälle zu bearbeiten, beschäftige man sich zunächst mit dem großen Fall. Die Finanzverwaltung sei in erster Linie an vernünftigen Einnahmen und nicht so sehr an der Bestrafung der Menschen interessiert.

Zur Ausstattung der Steuerfahndung weise er immer wieder darauf hin, fährt der Staatssekretär fort, daß kein Land auch nur vergleichsweise personell so gut ausgestattet sei wie Nordrhein-Westfalen. Das gelte auch bezogen auf alle Indikatoren. Vor kurzem sei eine weitere Umschichtung von 50 Personen zur Steuerfahndung vorgenommen worden. In anderen Ländern hätte das Finanzministerium bei von Nordrhein-Westfalen ausgehenden Verfahren bei Amtshilfeersuchen die Mitteilung erhalten, es fehlten dazu Mitarbeiter, während Nordrhein-Westfalen deren Amtshilfeersuchen erfüllt habe. Nordrhein-Westfalen sei deshalb mit eigenen Leuten in anderen Ländern tätig gewesen, um einen Steuerfahndungserfolg zu erreichen.

Nach Aussage der OFD Münster, trägt **Peter Bensmann (CDU)** vor, seien im Zusammenhang mit den Fällen Commerzbank und Dresdner Bank 10 000 Steuerfahndungsfälle anhängig, deren Abarbeitung 50 % der Steuerfahnder für zwei Jahr binde. Da es bekanntlich schwierig sei, qualifizierte Leute für die Steuerfahndung zu gewinnen, bitte er darzulegen, wie vor dem beschriebenen Hintergrund erreicht werden solle, wieder in einen normalen Arbeitsablauf hineinzukommen. Im Umkehrschluß müßten doch 50 % aller notwendigerweise zu bearbeitenden Fälle aus Kapazitätsgründen liegenbleiben.

Die Zahl von 50 % könne er nicht bestätigen, geht **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** darauf ein. Er habe sich im Frühjahr das im Zusammenhang mit den Kreditinstituten am stärksten betroffene Steuerfahndungsamt Düsseldorf angesehen und gefragt, wieviel Kapazität die großen "Bankfälle" binden und ob noch andere Fälle bearbeitet würden. Ihm seien weitere zehn große Steuerverfahren in anderen Bereichen genannt worden, die auch mit einem erheblichen Personaleinsatz verbunden gewesen seien. Gesehen werden dürfe nicht nur die Belastung im Augenblick des Zugriffs. Wenn auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft zugegriffen werde, gehe es darum, mit möglichst vielen Leuten zum gleichen Zeitpunkt zuzugreifen, um zu verhindern, daß etwa Informationen verschoben würden. Nach dieser ein- oder zweiwöchigen Phase gehe es um die Datensichtung. Dann säßen meistens Teams von acht bis zwölf Leuten an Datensichtgeräten - es seien aber sehr viel weniger Personen als in der Zugriffsphase - und versuchten nach einem bestimmten Erfahrungswissen vorgehend festzustellen, ob beispielsweise Verschleierungen vorliegen könnten. Wenn eine Personenidentifizierung gelungen sei, gehe die Information an das Festsetzungsfinanzamt, um zu klären, ob diese Person dieses Geld nicht doch versteuert habe. Schließlich dürfe der Steuerpflichtige ja ein Konto in Luxemburg unterhalten und ein Kennwort vereinbaren, wenn vielleicht seine Frau das nicht erfahren solle. Habe der Steuerpflichtige die Zinseinnahmen nicht deklariert, gehe die Fahndung weiter.

Peter Bensmann (CDU) fragt, ob die in offiziellen Mitteilungen von der OFD angegebene Zahl von 10 000 Fällen in diesem Zusammenhang stimme und wie viele Fälle normalerweise in einem Jahr anfielen.

Selbst die Zahl von 10 000 Fällen - vielleicht werde in diesen Fällen ermittelt - könne er nicht bestätigen, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, denn die Staatsanwaltschaft entscheide, in wie vielen Fällen sie Anklage erhebe. Darüber hinaus müsse klar sein, daß nicht gegen eine der in Rede stehenden Banken, sondern gegen nicht genannte Mitarbeiter wegen des Verdachts auf Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermittelt werde. Allerdings gebe es hierzu ebenfalls noch kein konkretes Verfahren. In der Regel bestehe ein begründeter Anfangsverdacht gegen Kunden der Banken. Da Banken viele Kunden hätten, gebe es auch viele Unterfälle. Die Vergleichszahl, die im übrigen nicht viel besagen würde, kenne er nicht.

Auf die Frage von **Reinhold Trinius (SPD)**, inwieweit neuere Erkenntnisse der Steuerfahndung bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Finanzbeamten genutzt würden, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** zunächst klar, daß ein ständiger Informationsaustausch stattfinde. Das mit diesen Sachverhalten besonders beschäftigte Steuerfahndungsamt Düsseldorf habe Erfahrungen gesammelt, wie am besten verschleierte Konten festgestellt werden könnten. Die Mitarbeiter dieses Steuerfahndungsamtes führten in allen Steuerfahndungsämtern und nicht nur in Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen durch. Selbstverständlich werde versucht, neue Entwicklungen in dieser Szene in die Ausbildung einzubauen. Nachdem etwa hinter dem Dividendenstripping steuerlich relevante Vorgänge vermutet werden könnten, eigneten sich die zuständigen Finanzbeamten das erforderliche Wissen an. Die Kollegen des Steuerfahndungsamtes Düsseldorf hätten sich auch erst die detaillierten

Kenntnisse über Bankinterna aneignen müssen, um hinter die Vorgänge zu kommen. Nunmehr könnten sie viel gezielter vorgehen. Die neuen Erkenntnisse würden zwar nicht so sehr in die Erstausbildung Eingang finden, aber um so mehr in die Weiterbildungsarbeit.

Hans Kern (SPD) möchte die Gründe für die veränderte Verteilung zwischen mittlerem und gehobenem Dienst bei gleichzeitigem Abbau von Stellen erfahren und wissen, ob Nordrhein-Westfalen das Programm FISCUS für die anderen Länder mit programmiere und wann der Bürger dieses Programm benutzen könne.

Beim Programm FISCUS arbeiteten alle Länder und der Bund zusammen und an den Kosten seien alle beteiligt, teilt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** mit. Es existiere eine Aufgabenteilung und eine quotale Geldaufteilung. Als großes Land mit entsprechenden Programmierkapazitäten werde Nordrhein-Westfalen natürlich entsprechend mehr leisten müssen als die kleinen Länder.

Die Aufteilung zwischen mittlerem und gehobenem Dienst sei eine schwierige Frage, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentele**. Der mittlere Dienst werde abhängig von der künftigen inneren Ämterstruktur und der Verteilung zwischen Innen- und Außenarbeit möglicherweise in Zukunft andere Aufgaben als bisher wahrnehmen müssen. Wenn beispielsweise künftig sehr viel mehr Menschen im Außenbereich in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung eingesetzt werden sollten, müsse die Festsetzungsarbeit, in der heute noch sehr viele Mitarbeiter des gehobenen Dienstes tätig seien, im Innenbereich so effizient wie möglich gestaltet werden. Vielleicht müsse deshalb künftig dem mittleren Dienst im Innenbereich sehr viel mehr an Aufgaben anvertraut werden. Da gleichzeitig Personaleinsparungen erzielt werden sollten, würden vermutlich bei einfachen veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten in großem Umfang Stellen wegfallen. Dabei handele es sich in der Regel um Angestellte, Schreibkräfte und Datenerfassungskräfte. Ein anderer Weg könne darin bestehen, mehr wie andere Länder zu verfahren. Während in Nordrhein-Westfalen in der Finanzverwaltung 40 % im mittleren Dienst und 60 % im gehobenen Dienst beschäftigt seien, habe Bayern nahezu ein umgekehrtes Verhältnis. In Bayern werde von Mitarbeitern des mittleren Dienstes etwa die Veranlagung bei Vermietung und Verpachtung durchgeführt. Vor diesen Fragen und Konsequenzen werde das Ministerium und würden die Abgeordneten bei der sogenannten qualitativen Umsetzung stehen, wozu er vom Gutachter die entsprechenden Vorschläge erwarte.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) beanstandet die Aussage des Staatssekretärs, daß es bei entsprechender Versteuerung zulässig sei, Geld etwa über Kennwortkonten vor der Ehefrau geheimzuhalten. Ihn interessiere, ob dem Staatssekretär klar sei, daß die Ehefrau im Trennungsfall auf diese Weise betrogen werde, ob das Finanzministerium insgesamt diese Meinung vertreten und diese mit dem Gleichstellungsministerium abgestimmt sei.

Es bestehe keine rechtliche Verpflichtung der Ehepartner, nimmt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dazu Stellung, sich wechselseitig über eröffnete Konten zu informieren und

sich gegenseitig den Kontenzugang zu ermöglichen. Im Scheidungsverfahren existierten aber Offenlagepflichten. Bei einem solchen Verfahren müsse ein Vermögensstatus vorgelegt werden.

Helmut Diegel (CDU) möchte wissen, wieviel zusätzliche Personalkapazitäten durch die Prioritätensetzung der Steuerfahndung im Bereich der Banken gebunden werde und ob nicht möglicherweise wegen der Umschichtungen zur Verstärkung der Steuerfahndung für die "normale Arbeit" Personalbedarf bestehe. Außerdem bitte er um eine Bewertung der von der Deutschen Steuergewerkschaft beim Forum der Grünen genannten zusätzlichen Einnahmen von 2 Milliarden DM, wenn die Steuerfahndung ausgeweitet werde.

Die offenbar gewünschte Aufstellung sei nicht vorgenommen worden, legt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar, vielmehr sei danach gesehen worden, inwieweit neben den Fällen gegen Kunden größerer Banken auch andere Verfahren durchgeführt würden. Zur gleichen Zeit sei etwa in einem sehr arbeitsaufwendigen Verfahren in Westfalen gegen die sogenannte Pommes-Connection ermittelt worden, und im Bereich Düsseldorf hätten zehn weitere große Steuerfahndungsverfahren durchgeführt werden können. Andere Verfahren würden möglicherweise bezüglich der Auswertung zeitlich zurückgestellt. Bei Beachtung der entsprechenden Fristen bestehe aber keine Gefahr, zu spät die entsprechenden staatsanwaltschaftlichen Verfahren einzuleiten.

Zu den erwarteten zusätzlichen Einnahmen erinnert der Staatssekretär an die bekannte Diskussion. Er könne die genannte Zahl von 2 Milliarden DM nicht bestätigen. Dabei handele es sich um eine Hochrechnung, die jedoch nicht das Gesetz des sinkenden Grenzbetrages berücksichtige. Vielmehr gehe es darum, welche Fälle von den Staatsanwaltschaften zur Anklage gebracht werden könnten, welche zu Verurteilungen führten und welche Beträge hinterher auch tatsächlich realisiert werden könnten.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich mit der Antwort zur Personalbindung bei der Steuerfahndung unzufrieden, denn es müßte doch interessieren, wieviel zusätzliche Personalkapazitäten im Zusammenhang mit den "Bankenfällen" wie WestLB gebunden würden, die möglicherweise für andere Fälle, bei denen zum Beispiel Verjährung drohe, fehlten. Es dürfte sich doch um eine ungeheure zusätzliche Kapazität über das hinaus handeln, was 1994 und 1995 in dem Bereich veranschlagt worden sei.

Die Steuerfahndung sei unabhängig von den Bankenfällen verstärkt worden, hält dem **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** entgegen. So seien in diesem Jahr 50 weitere Mitarbeiter bei der Steuerfahndung eingesetzt.

Wenn der Staatssekretär die Frage nicht beantworten wolle, äußert **Helmut Diegel (CDU)**, müsse eben eine Kleine Anfrage gestellt werden.

Er könne sich eine solche Aufstellung schon systematisch nicht vorstellen, legt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar, weil gefragt werden müsse, mit welcher Situation das verglichen werden solle, etwa mit einer, in der es keine Bankenfälle gebe, wo dann vielleicht viele andere Fälle im Pommès-Connection-Bereich existierten. Es gebe immer wieder in den verschiedensten Sektoren unterschiedlichste Steuerfahndungsfälle, die durchgeführt würden.

Die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob es ein Ermessen gebe oder Überlegungen angestellt würden, im Endeffekt nicht dem Legalitätsprinzip zu entsprechen, verneint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** und ergänzt, allerdings müßten manchmal Personalressourcen aus Prioritätsgründen umgeschichtet werden, wenn etwa die Staatsanwaltschaft einen bestimmten Fall aufgreifen wolle.

Es handele sich demnach um eine zeitliche Verschiebung, schlußfolgert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**.

Peter Bensmann (CDU) bittet darum, möglichst bald die von den OFDs festgehaltenen Zahlen der Fahndungsfälle für die Jahre 1990 bis 1994 zur Verfügung zu stellen. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** sagt dies zu.

Sodann fragt **Peter Bensmann (CDU)**, ob trotz der Bankenfälle ausgeschlossen werden könne, daß es in anderen Fällen zu Verjährungen und damit zu Steuerausfällen komme und ob die OFDs in den vergangenen zwei Jahren wegen der zusätzlichen Belastung um eine Verstärkung der Steuerfahndung gebeten hätten.

Ihm sei nichts von gravierenden Problemen beim Zugriff in Fällen vorgetragen worden, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** - diese Frage könne aber vom Ministerium auch schriftlich beantwortet werden -, die von der Staatsanwaltschaft an die Steuerfahndung herangetragen worden seien. Sehr wohl habe es aber vor dem Fall WestLB Diskussionen mit den drei Oberfinanzpräsidenten über Belastungen bei der Steuerfahndung gegeben. Daraufhin sei die Steuerfahndung um 50 Stellen verstärkt worden, was von den OFDs mit Zufriedenheit aufgenommen worden sei. Nach der Durchsuchungsaktion habe es noch keine Diskussion über die daraus entstehenden Belastungen gegeben, allerdings seien diese nach Abschluß der Erfassungsphase relativ gering. Jetzt versuchten Mitarbeiter, in den Unterlagen etwas zu finden.

Auf den Einwurf von **Peter Bensmann (CDU)**, dafür sähen die eingesetzten Mitarbeiter sich anderes nicht an, was sie normalerweise machten, betont **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, das betreffe aber nicht Hunderte von Mitarbeitern, sondern eine niedrige zweistellige Mitarbeiterzahl. Diese seien jetzt in der Weise wie immer tätig, ob es nun um Pommès-Connection oder um Kontenverschleierung gehe.

Volkmar Klein (CDU) nimmt Bezug auf frühere Diskussionen darüber, wieviel Mittel über verstärkte Fahndung eingenommen werden könnten, und verweist auf die inzwischen ergriffene Initiative des Bundesfinanzministers, der die Finanzministerien um eine konzertrierte Aktion gebeten habe. Es heiße dazu immer wieder, wegen der Wirkungen auf den Länderfinanzausgleich werde nicht so engagiert vorgegangen. Ihn interessiere, ob von Nordrhein-Westfalen auf diesen Brief des Bundesfinanzministers reagiert worden sei und ob dazu Auswirkungen im Entwurf zum Einzelplan 12 enthalten seien.

Dazu verweist **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** auf seine Eingangserklärung, daß ein Teil der über das Organisationsgutachten erwirtschafteten Kapazitätsmöglichkeiten entsprechend der Koalitionsabsprache zur Verstärkung der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung verwandt werde. Die Ergänzungsvorlage im November werde die in der Regierung erzielte Einigung über den Umfang enthalten.

Auf die Frage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, welche Zahl an erzielbaren Mehreinnahmen über eine verstärkte Steuerfahndung der Staatssekretär für plausibel halte, meint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, ihn interessiere die Zahl, die hinterher tatsächlich eingenommen werde. Bei den sogenannten festgesetzten Mehrsteuern handele es sich zum größten Teil nur um zeitliche Verlagerungen von einem Jahr in ein anderes. Das tatsächliche Mehr liege nach den Schätzungen der damit im Finanzministerium beschäftigten Mitarbeiter immer deutlich unter 50 % der festgesetzten Mehrsteuern. Bei all den in der Öffentlichkeit herumgeisternden Berechnungen werde jedoch so getan, als handele es sich bei den festgesetzten Mehrsteuern tatsächlich um Mehreinnahmen. Allerdings spreche er sich auch nicht gegen entsprechende Fahndungen und Prüfungen aus, aber freimachen müsse man sich von Illusionen, allein mit einer Personalverstärkung in diesem Bereich könnten die fiskalischen Probleme des Gesamtstaates gelöst werden.

Peter Bensmann (CDU) äußert sich skeptisch zu der angekündigten Vorgehensweise, im Vorgriff bereits kw-Vermerke in einer Ergänzungsvorlage auszubringen, obwohl die KPMG-Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei, und fragt, was dagegen spreche, diesen Schritt eventuell erst im nächsten Jahr zu machen. Gleichwohl stimme er für seine Fraktion etwa stichprobenartigen Kontrollen bei der Lohnsteuer und den angestrebten Veränderungen beispielsweise im Hinblick auf die Verstärkung im Außendienst zu.

Dargestellt habe er in seiner Einführungsrede, führt dazu **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** aus, daß es in dem Gutachten vermutlich drei verschiedene Komplexe geben werde. Der eine Komplex betreffe die quantitativen Auswirkungen der Investitionen und vorgenommenen Umstellungen. Über diese Summe X könne jetzt entschieden werden. Ihn verwundere, daß nunmehr eine Verschiebung vorgeschlagen werde, weil zu einem anderen Zeitpunkt kritisiert worden sei, daß die Einzelpläne, zu denen Organisationsuntersuchungen liefen, während der Untersuchungszeit von der pauschalen Kürzung um zwei Prozent ausgenommen worden seien. Dann müßte logischerweise auch gefordert werden, diese pauschale Kürzung nachzuholen. Dies hätte wenig Sinn, weil dann möglicherweise an einer falschen Stelle

gekürzt würde, obwohl bereits Informationen darüber vorlägen, daß ein anderes Vorgehen besser wäre. Deshalb habe er bereits erklärt, es habe wenig Sinn, die ausgewiesenen 220 kw-Vermerke im Betriebsprüfungsbereich zum 01.01.97 zu realisieren und dann kurze Zeit später genau in dem Bereich eine Verstärkung vorzusehen. Das müsse vernünftig aufeinander abgestimmt werden. Über das Ergebnis könne seiner Überzeugung nach im November beschlossen werden.

Weiter sei mit einer Reihe von Gutachternvorschlägen zu rechnen, über die kritisch nachgedacht werden müsse. Eines der möglichen Elemente des Vorschlages des Gutachters könnte sein, die sogenannten 2000er-Fälle weitgehend maschinell abzarbeiten und keine Vollprüfungen vorzunehmen. Das klinge zunächst einmal unheimlich plausibel, auch wenn es eines erheblichen technischen Vorlaufes und einiger Veränderungen bedürfe. Allerdings müßten die damit verbundenen Risiken gesehen werden. Wenn etwa gesagt werde, nur bei einer Summe über der Summe Y würden die Werbungskosten geprüft, werde sehr schnell bei allen Steuerberatern die Summe Y minus 1 DM zu einem Freibetrag. Eine entsprechende Erfahrung habe beispielsweise bei Spenden gewonnen werden müssen, als diese erst ab 200 DM hätten überprüft werden sollen. Es würden aber solche Steuerungsgrößen benötigt, wenn ein maschinelles Veranlagungssystem praktiziert werden solle. Alle Finanzverwaltungen arbeiteten mit unterschiedlichen Versuchen an möglichen Lösungen.

Über diese Vorschläge zu qualitativen Veränderungen könne lange gesprochen werden, fährt der Staatssekretär fort, während über die quantitativen Effekte der schon umgesetzten Veränderungen - GFD und EAV seien eingeführt; einzige Ausnahme bilde aus baulichen Gründen das Finanzamt Wipperfürth - befunden werden könne.

Peter Bensmann (CDU) kündigt an, daß sich der Unterausschuß "Personal" vertieft mit diesem Sachverhalt beschäftigen werde, zumal vor vier Jahren der Gutachter in diesem Bereich zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen sei als der jetzige, dem er allerdings eher zustimme.

Für ihn bestehe das Problem nicht in der vom Staatssekretär dargestellten Weise, greift **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** die Aussage zu den Grenzbeträgen auf, wonach erst nach deren Überschreitung geprüft werde. Solche Beträge würden praktisch zu Pauschbeträgen. Vielmehr könne dennoch stichprobenweise beispielsweise in zeitlichen Abständen geprüft werden, so daß es bei dem Risiko bleibe, ertappt werden zu können. Das Ziel müsse sein, die Verwaltung von unergiebigem Fällen zu entlasten. Bei entsprechendem Willen sei dies auch erreichbar.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) betont, genau daran werde gearbeitet, und es werde dazu ein Vorschlag vorgelegt werden. Im Gutachten sei eine der wichtigen Fragen gewesen, inwieweit über Steuerung die Fälle ohne steuerliches Mehr ausgeschlossen werden könnten. Es habe sich gezeigt, daß der arbeitsaufwendigere gezielte Zugriff dem Zufallsgenerator vorgezogen werden müsse. Bund und Länder hätten neu definiert, worauf die Kräfte konzentriert würden. Intensiv würden die Fälle mit positiven Einkünften von über 400 000 DM oder vergleichbare Fälle geprüft, danach würde abgestuft weniger intensiv geprüft. Das

Problem bestehe bei den sogenannten kleinen, in der Zahl aber sehr vielen Fällen, bei denen eine leichte Veränderung zu einem großen Steuerausfall führen könne. Zur Zeit werde versucht, dafür ein geeignetes Steuerungsinstrument zu finden.

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, wonach unter Risikoaspekten geprüft werden solle, vermutet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, gemeint sei, daß bei der Betriebsprüfung die Fälle sehr viel gezielter ausgewählt würden. Der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens sei es über ein aufwendiges Steuerungsinstrument besser als allen anderen Ländern gelungen, die Zahl der Fälle zu reduzieren, bei denen nicht einmal ein rechnerisches Mehrergebnis erzielt werden könnte. Noch nicht genügend gelinge es, sehr früh erkennbar nicht ergiebige Prüfungen abubrechen. Insofern seien Annahmen aus dem Andersen-Gutachten nicht eingetroffen. Erreicht werden solle, in jedem Prüfungsvorgang bestimmte Bruchstellen einzubauen, so daß der Prüfer dann gegenüber seinem Sachgebietsleiter darlegen müsse, warum er dort weiter prüfe. Die Prüfer verlören dadurch einen Teil ihrer Freiheiten, und die Sachgebietsleiter müßten stärker steuern. Diese nicht sehr populäre Diskussion müsse geführt werden, aber bei der Umsetzung sei die Finanzverwaltung noch nicht so weit, wie es Andersen unterstellt habe.

Da auch schon Finanzminister Heinz Schleußer zu der Tatsache, daß andere Länder bei Groß- und Mittelbetrieben häufiger Betriebsprüfungen durchführten als Nordrhein-Westfalen, darauf verwiesen habe, andere Länder hätten nicht in dem Maße wie Nordrhein-Westfalen die Null-Fälle beseitigt, bittet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** um eine vergleichende Länderübersicht zu der Entwicklung bei den Null-Fällen.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) sagt zu, die nordrhein-westfälische Entwicklung darzustellen und die ermittelbaren Vergleichszahlen, die von den großen Ländern auch vorlägen, aufzuführen.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, die Größenklassen mit aufzunehmen, weil häufig falsche Vorstellungen darüber bestünden, was als Klein- beziehungsweise Großbetrieb eingestuft werde, sichert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** zu, diese Information ebenfalls zu liefern.

Mit Blick auf das neue Sparkassenrecht, in dem die Aufsichtspflichten des Ministeriums beträchtlich reduziert worden seien, möchte **Volkmar Klein (CDU)** wissen, ob nicht der entsprechende Bereich im Ministerium personell erheblich ausgedünnt werden könne.

Die oberste Sparkassenaufsicht werde von einem Referat des Finanzministeriums wahrgenommen, legt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar. Hauptschwerpunkte der Arbeit dort seien Rechtsdiskussionen zur Zulässigkeit von Maßnahmen und die Ausarbeitung einer neuen Sparkassenverordnung. Die tatsächliche Sparkassenaufsicht werde sehr viel mehr

innerhalb der Kommunalreferate der Regierungspräsidenten durchgeführt. Vertreter dieser Referate nahmen an Schlußbesprechungen teil, erhielten die Prüfungsberichte und gingen Hinweisen aus der kommunalen Welt nach. Sehr viel Personalkapazität werde dadurch nicht gebunden. Daß die Sparkassenverbände über das neue Sparkassenrecht mehr Verantwortung erhalten hätten, sei gewollt gewesen. Mustersatzungen und ähnliches gebe es von seiten des Ministeriums nicht mehr. Die Verbände müßten dies leisten und sich mit den kommunalen Gewährträgern "zusammenraufen", wenn es etwa, wie es gerade geschehen sei, um neue Anstellungsbedingungen gehe. Außerdem bestehe die große Aufgabe in der Prüfung der Sparkassen, wofür die große Personalkapazität in den Sparkassenverbänden vorzuhalten sei.

Diese Ausführungen bestätigten, daß die zuständigen Ministeriumsreferate entsprechend kleiner werden müßten, folgert **Volkmar Klein (CDU)**. Dies könne er dem Entwurf zum Haushalt nicht entnehmen.

Dies betreffe ein Referat im Ministerium, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fest, was für neue Rechtsverordnungen und für eine Sparkassengesetznovellierung erforderlich bleibe. - **MDgt Gerlach (FM)** teilt ergänzend mit, in diesem Referat sei zwischenzeitlich eine Stelle abgebaut worden und jetzt würden dort noch drei Leute beschäftigt.

Hans Kern (SPD) verweist auf einen Fall im Petitionsausschuß, bei dem ein pensionierter Finanzbeamter für seine Frau monatlich anerkannte Kosten von etwa 35 000 DM habe. Dieser Beamte beklage sich, daß die Krankenkasse anstandslos ihren Anteil bezahle, die Beihilfestelle auf Anweisung des Finanzministeriums aber nicht mehr. Ihn interessiere, in welchem Maße das Finanzministerium in das LBV eingreife, was es damit bezwecke und inwieweit dies den Landtag zu beschäftigen habe.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) bestätigt, daß das Finanzministerium für den Erlaß der Beihilferichtlinien zuständig sei. Dabei werde das Ziel verfolgt, Geld zu sparen und therapeutisch nicht notwendige Kosten zu vermeiden. Vor einigen Jahren habe man mit den Krankenkassen darüber verhandelt, ob diese bereit wären, für das Land die Beihilfe mit abzuwickeln. Die Krankenkassen hätten dies abgelehnt. Die Erfahrungen zeigten, daß die Beihilfestellen kritischer hinsähen als die Krankenkassen. Dabei verweise er etwa auf Hotels, die teilweise eine Etage hätten, die sie Kur nannten. Dort gebe es die gleichen Zimmer und werde das gleiche Personal tätig. Der Unterschied bestehe lediglich darin, daß in dem einen Fall der Gast selbst zahle, während in dem anderen Fall Beihilfestelle und Krankenkasse zahlten. Dies habe das Finanzministerium, um Mittel zu sparen, unterbinden wollen. Das Finanzministerium gebe Hinweise an die Beihilfestellen, daß bestimmte Maßnahmen aus therapeutischer Sicht zweifelhaft erschienen und der Beihilfeanspruch in solchen Fällen sehr gezielt geprüft werden solle.

Auf den entsprechenden Einwurf von **Hans Kern (SPD)**, ob selbst amtsärztliche Gutachten in diesen Fällen nichts gelten würden, meint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, bei Vorlie-

gen eines solchen Gutachtens gebe es meist keine Probleme. Aber auch in solchen Fällen könne es einen Dissens und Auseinandersetzungen geben, die im Zweifel im Petitionsausschuß landen könnten.

Hans Kern (SPD) möchte sodann wissen, wo im Haushaltsplan die Beihilfeaufwendungen zu finden seien, welcher Anstieg verzeichnet werde und wie sie in den nächsten Jahren anwüchsen.

MDgt Dr. Berg (FM) informiert, in jedem Einzelplan seien im Kapitel 020 die Beihilfen veranschlagt. Im Einzelplan 20 gebe es im Kapitel 20 020 noch in Titel 461 20 einen Verstärkungsfonds. Für Beihilfen würden insgesamt etwa 2,1 Milliarden DM aufgewendet, 1,2 Milliarden entfielen auf aktive Beamte und 900 Millionen DM auf Pensionäre. Die Gesamtübersicht könne dem Vorbericht zum Haushaltsgesetz nach Einzelplänen aufgegliedert entnommen werden.

Die Steigerungsraten bei den Beihilfeaufwendungen stellten ein besonderes Problem dar, bestätigt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Insbesondere bei den Versorgungsempfängern hätten diese immer bei zehn Prozent und mehr gelegen. Darüber werde eine Diskussion geführt werden müssen. Anhängig sei ein Rechtsstreit im Zusammenhang mit Entscheidungen von Hamburg, die Wahlleistungen 1. Klasse im Krankenhaus nicht mehr als beihilfefähig zu betrachten. Nicht wenige erwarteten, daß nach dem Urteil die Wahlleistungen gestrichen würden, was eine Diskussion über die Zukunft der Beihilfe zur Folge haben werde.

Auf eine entsprechende Frage von **Stefan Frechen (SPD)**, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, die Versorgungsausgaben seien bis einschließlich 1995 im Einzelplan 20 veranschlagt gewesen. Da das Ziel sei, den Einzelplan 20 zu entfrachten, seien die Versorgungsausgaben ab dem Haushaltsplan 1996 in den Einzelplänen jeweils im Kapitel 900 ausgewiesen worden.

Ihm gehe es um die Auswirkungen aus dem Reformgesetz öffentlicher Dienst, legt **Stefan Frechen (SPD)** dar, das noch das parlamentarische Verfahren durchlaufe und nicht nur für die Besoldung, sondern insbesondere auch für die Versorgung von Beamten von Bedeutung sei und unter Umständen auch den einen oder anderen Kollegen im Landtag betreffen könne. Zudem werde der noch ausstehende Versorgungsbericht der Bundesregierung in bezug auf die Versorgung Konsequenzen haben.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) berichtet, der Bundesrat werde morgen voraussichtlich mit Mehrheit das Dienstrechtsänderungsgesetz ablehnen. Daraufhin werde innerhalb der Drei-Wochen-Frist wohl der Vermittlungsausschuß angerufen. Inzwischen würden bereits Gespräche zwischen Bundesregierung und SPD-regierten Ländern darüber geführt - diese würden in den nächsten Wochen intensiviert -, was jetzt in das Dienstrechtsänderungsgesetz

hineingebracht werden könne. Der Versorgungsteil falle insoweit eher kleiner aus. Der größere Teil stehe zur Diskussion an, wenn der Versorgungsbericht vorliege. Der Bundesinnenminister habe diesen definitiv jetzt für Oktober zugesagt. Dann könnte es erhebliche Veränderungen geben, und das Thema sei unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit des Ganzen zu sehen. Dabei gehe es etwa um die Zurechnungsregelungen bei vorzeitigem Ausscheiden oder darum, ob die Versorgung nicht mehr aus dem letzten Gehalt, sondern aus dem im Berufszyklus verdienten Gehalt berechnet werden solle. Für die Haushälter bedeutete die Umsetzung solcher Vorschläge die Einsparung von Mitteln, für die Betroffenen aber eine Verschlechterung der Versorgungszusage gegenüber dem Status quo. Bei den Tarifkräften werde parallel dazu diskutiert, ob die VBL-Zusatzversorgung in der jetzigen Form aufrechterhalten bleiben könne oder ob die Tarifkräfte auch wieder eigene Beiträge zahlen sollten. Generell werde auch gefragt, ob nicht die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme jetzt auf die Tagesordnung müsse. Komme es dazu, hätte dies erhebliche Auswirkungen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß sei für für Teilbereich "Besoldung und Versorgung" zuständig, stellt **Stefan Frechen (SPD)** heraus, während der statusrechtliche Bereich den Innenausschuß zu beschäftigen habe. Aus welchen Gründen auch immer werde mehr über den ersten Teil diskutiert, obwohl der zweite Teil sehr viel gravierender sei. Darauf werde man auch von vielen Beamten und Beamtinnen in den Wahlkreisen angesprochen. Abzusehen sei außerdem, daß die Regelungen im Beamtenbereich mit einer gewissen Zeitverzögerung auf den Angestelltenbereich in ähnlicher Weise übertragen würden. Der Versorgungsbereich interessiere insbesondere wegen der Finanzierungsschwierigkeiten. Dabei spielten aber nicht nur die Regelungen, sondern auch die Zeiträume, ab wann etwas Anwendung finde, eine Rolle. Bei der Besoldung führe jetzt schon eine neue Tabelle zu einer anderen Einstufung, die prima facie keinen Unterschied zu der bisherigen darstelle, wohl aber durch die aufzehrende Besitzstandswahrung zum Teil eine erhebliche Kürzung der jetzigen Gehälter nach sich ziehen werde, was wiederum bei denjenigen, die über kurz oder lang in Pension gingen, zu einer veränderten Versorgungsleistung führe. Wegen der zweifellos vorhandenen großen Unsicherheit rege er an, über dieses Thema einmal im Ausschuß ausführlicher zu diskutieren.

Vorsitzender Leo Dautzenberg schlägt vor, das Finanzministerium um einen Zwischenbericht über den Stand der Diskussion zu den angesprochenen Fragen zu bitten und dieses Thema dann in der Sitzung am 7. November zu erörtern.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) sagt zu, über den aktuellen Stand zur Dienstrechtsreform und der Versorgungsregelung innerhalb der Dienstrechtsreform - möglichst schriftlich - zu berichten. Außerdem könne eine erste Auswertung des Versorgungsberichts vorgenommen werden, sofern dieser rechtzeitig vorliege.

Vorsitzender Leo Dautzenberg merkt an, sobald ein beschlossener Status vorliege, gehe es für den Haushalts- und Finanzausschuß um die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

und darum, inwieweit die Forderungen an das aktive Einkommen stiegen, um das nachzuholen, was durch gesetzliche Änderungen zu Verschlechterungen im Gehaltsgefüge gegenüber anderen entstehe. - **Stefan Frechen (SPD)** stellt abschließend klar, ihm gehe es um die Interdependenzen und nicht nur um die Feststellung, in welchem Ausmaß die Beamten "geschröpft" würden.

Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Stefan Frechen (SPD) erinnert an die Zusage in der 21. Sitzung des HFA, zur Frage des Finanzamtes Siegburg weitere Auskünfte zu geben. Er wüßte insbesondere, ob das Raumproblem über bereits erfolgte Anmietungen weitgehend gelöst sei und ob der Informationsfluß über die Oberfinanzdirektion bis zu den angesprochenen Finanzämtern gewährleistet sei.

LMR Stadermann (FM) teilt zum Informationsfluß mit, er habe die Oberfinanzdirektion Köln unterrichtet und es sei eine Klarstellung in dem Sinne herbeigeführt worden, daß die Überlegungen für ein drittes Finanzamt auf einem Mißverständnis beruhten. Er erwarte, daß diese Klarstellung weitergegeben werde.

MR Hollender (FM) ergänzt, die Verhandlungen über die Anmietungen seien noch nicht abschlußreif. Größe und Bezirk eines Finanzamtes, wonach in der letzten Sitzung gefragt worden sei, hänge von mehreren Faktoren ab. An erster Stelle stehe das Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung. Dieses Prinzip werde in Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung von Finanzämtern durchweg durchgehalten. Innerhalb dieser kommunalen Grenzen beeinflussten die Einwohnerzahl und die Zahl der Betriebe die Struktur der Finanzämter. Es gehe also um die Zahl der Steuerpflichtigen und deren steuerliche Bedeutung und Gewichtung. Stichworte seien beispielsweise Ballungsraum, Entwicklungsgebiet, Stadtbereich oder Landbezirk, Zahl der Gewerbebetreibenden, Konzerne oder landwirtschaftliche Betriebe. Die ideale Größe eines Finanzamtes liege zwischen 150 und 250 Beschäftigten. Überschreite ein Finanzamt nach den genannten Kriterien die Größe von 300 empfehle es sich, dieses zu teilen.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, bezüglich der Finanzämter die Spannweite bei der Einwohnerzahl zu nennen, unterstreicht **MR Hollender (FM)**, das entscheidende Kriterium sei die Zahl der Beschäftigten.

Da seines Wissens von den angesprochenen Finanzämtern St. Augustin und Siegburg zumindest das Finanzamt Siegburg mehr als 300 Beschäftigte habe, möchte **Stefan Frechen (SPD)** wissen, warum dann keine Teilung stattfinde. Außerdem müßte es auch konkrete

Kennzahlen bezüglich der Einwohnerzahl oder der Zahl der Steuerpflichtigen geben, bei deren Überschreitung überlegt werde, ein weiteres Finanzamt zu installieren.

LMR Stadermann (FM) stellt klar, einen Katalog von ablesbaren Kennzahlen, die sozusagen zur Neugründung eines Amtes führten, gebe es nicht. Die gerade vorgetragenen Strukturelemente könnten statistisch gesehen aus dem Bestand der Ämter herausdestilliert werden. Vergessen werden dürfe aber nicht, daß diese Ämter aus unterschiedlicher Zeit stammten. Ein Teil sei bereits 1920 gegründet worden, ein großer Teil sei aber erst nach dem Kriege entstanden. Deshalb könne nicht einfach nach Organisationsgrundsätzen gesagt werden, nachdem bestimmte Kriterien erfüllt seien, würden Ämter geteilt. Diese Prozesse seien komplizierter. So müßte die weitere Entwicklung eingeschätzt werden.

Aus den bisherigen Darlegungen folgert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, nach Ansicht des Finanzministeriums gebe es vom Finanzbedarf her für die Finanzverwaltung dringendere Probleme als das zügige Nachdenken darüber, eines der beiden genannten Finanzämter zu teilen und somit drei Finanzämter zu haben. - Diese Zusammenfassung bejaht **LMR Stadermann (FM)**.

Stefan Frechen (SPD) kündigt an, zu diesem Thema eine Kleine Anfrage zu stellen.

EDV-Ausstattung

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)** nach den Gründen für die Kürzung der Mittel für die EDV-Ausstattung bei den Finanzämtern teilt **MR Hollender (FM)** mit, GFD und EAV seien im wesentlichen beziehungsweise würden in diesem Jahr abgeschlossen. Lediglich die beiden Finanzämter Wipperfürth und Mettmann würden aus baulichen Gründen bis zum Jahresende noch nicht umgestellt sein. Der 97er Haushalt enthalte im wesentlichen Zahlungen für Aufträge, die noch 1996 erledigt, aber erst 1997 abgerechnet würden.

Ausgaben für Investitionen

Auf die entsprechende Frage von **Hans Kern (SPD)** informiert **MR Hollender (FM)**, bei den landeseigenen Hochmaßnahmen handele es sich um das Finanzamt Essen-Ost - Titel 713 00 -, das Finanzamt Solingen-West - Titel 728 00 -, das Finanzamt Köln-Nord - Titel 738 00 -, das Finanzamt Dortmund-Ost - Titel 785 00 - und das Finanzamt Hattingen - Titel 787 00.

Kapital 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) fragt nach den Gründen für die deutliche Erhöhung bei Titel 513 81 "Kosten des Kommunikationssystems, Fernmeldegebühren" und bittet die Begründung aus dem Erläuterungsband eingehender zu erläutern.

MR Hollender (FM) legt dar, mit der Ausführung in den Erläuterungen habe die Veränderung begründet werden sollen. Das Ist im Jahre 1995 habe rund 3 Millionen DM betragen und 1997 würden 4,6 Millionen DM benötigt. Die von der Abgeordneten ebenfalls angesprochene Sperrung der VE sei vorgenommen worden, um zu verhindern, daß das Finanzministerium noch etwas anderes mache, und stelle insofern eine Vorsorge der Kollegen der Haushaltsabteilung dar.

Die Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob das Land diesen Betrag von 1,5 Millionen DM für die Deutsche Telekom System Jahr für Jahr vor sich herschiebe, verneint **MR Hollender (FM)**. Vielmehr werde Jahr für Jahr ein gleich hoher Aufwand anfallen. Die Information über den genauen Betrag würde nachgetragen.

Kapitel 12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Helmut Diegel (CDU) wirft mit dem Hinweis auf die Vorgaben des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" die Frage auf, warum der Personalapparat dieses Landesamtes nicht stärker reduziert werde. Außerdem bitte er um eine Aussage zu den Zeitvorstellungen für die Auflösung dieses Amtes.

Die erste der drei vom Gutachter vorgeschlagenen Abbauphasen sei vorüber, nimmt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** Stellung. Jetzt laufe die zweite Abbauphase. Im übrigen verweise er auf die Aussage auf Seite 161, wonach ein Pilotprojekt durchgeführt werde. Das LBV habe eine erhebliche Produktivitätssteigerung erreicht. Nach seiner Erinnerung seien früher 14 Beihilfefälle pro Sachbearbeiter erledigt worden, während Baden-Württemberg bei 21 bis 22 Bearbeitungsfällen gelegen habe. Jetzt liege das LBV bei 27 Beihilfefällen pro Bearbeiter und Tag. Deshalb vermute er, daß es zumindest für den Versorgungsbereich sinnvoll sei, diese Bearbeitungsfälle beim LBV zu lassen, weil eine Dezentralisierung mehr kosten würde. Deshalb laufe ein Realtest.

Auf die Anmerkung von **Helmut Diegel (CDU)**, damit handele es sich um eine neue Sachlage, verweist **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** darauf, der Haushaltsvermerk auf Seite 161 sei von Anfang enthalten gewesen. Es sei immer gesagt worden, die dritte Stufe

werde von einem realen Vergleich abhängig gemacht. Die Beihilfebearbeitung werde zu der Stelle mit der höheren Produktivität gehen.

Kapitel 12 620 Lastenausgleichsverwaltung

Die Frage von **Reinhold Trinius (SPD)**, ob die Organisation mit drei Stellen bei der Lastenausgleichsverwaltung, einer Veranschlagung im Ministerium und einer bei der Bezirksregierung Münster für optimal gehalten werde, verneint **MDgt Gerlach (FM)**. Aus diesem Grunde werde die gesamte Organisation umgestellt. Möglicherweise könne die Zentralstelle dann auflöst werden.

Kapitel 12 630 Heimatauskunftstellen

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) begrüßt den Wegfall von zwei Angestelltenstellen und möchte wissen, ob es nach wie vor fünf Stellen in Nordrhein-Westfalen gebe und warum bei den sächlichen Verwaltungsausgaben Strich-Ansätze ausgebracht seien.

Die Strich-Ansätze, antwortet **MR Hollender (FM)**, gingen nach seiner Erinnerung auf eine Anregung aus dem Ausschuß in der Klausurtagung in Krefeld zurück. Die sächlichen Verwaltungsausgaben seien gegenseitig deckungsfähig und würden nur an einer Stelle ausgebracht, um die Bewirtschaftung zu erleichtern. Der Rückgang insgesamt beruhe auf einem Umzug der Heimatauskunftstellen, die aus einem gemieteten in ein landeseigenes Gebäude umgezogen seien, wodurch Bewirtschaftungskosten entfielen.

Auf die Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob ein Auslaufen dieser Stellen in den nächsten Jahren geplant sei, teilt **MR Hollender (FM)** mit, zwar werde das Personal entsprechend dem abnehmendem Aufgabenumfang reduziert, aber die Aufgabe müsse weiter erfüllt werden. Die Heimatauskunftstellen würden aufgrund eines Bundesgesetzes tätig.

Kapitel 12 900 Versorgung der Beamten

Helmut Diegel (CDU) bittet um Angabe der Versorgungsansprüche der aktiven Beamten.

Vor einigen Jahren, führt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** aus, sei ein Professor der Hochschule in Speyer gebeten worden, einmal kalkulatorisch zu berechnen, welche Rück-

stellungen zum damaligen Zeitpunkt das Land benötigt hätte, um die Versorgungsansprüche versicherungsmathematisch abzudecken. Dieser habe ermittelt, daß eine Rückstellung in Höhe von 80 Milliarden DM für Nordrhein-Westfalen hätte gebildet werden müssen. Eine Fortschreibung erscheine nicht nötig, weil die Zahl wegen der geringen Änderungen nicht stark variere. Die Zahl der Versorgungsberechtigten sinke tendenziell, aber deren Lebenserwartung steige in der Tendenz. Gelingen es, den Eintritt in den Vorruhestand im Durchschnitt ein wenig hinauszuschieben, was Gegenstand vieler Mechanismen bei der Veränderung der Versorgung sein werde, bedeutete dies eher eine Entlastung. Das Problem der höheren Lebenserwartung bestehe in der ausgesprochen hohen Beihilfebelastung im hohen Alter. Diese Effekte könnten gegeneinander aufgerechnet werden. Die Schwankung liege aber insgesamt bei schätzungsweise einer Milliarde DM mehr oder weniger, was eine Fortschreibung nicht lohnend erscheinend lasse.

1 b) Text des Haushaltsgesetzes 1997

Vorlage 12/848

§ 3

Reinhold Trinius (SPD) spricht § 3 Abs. 6 an, der eine neue Regelung für den Bereich des MAGS enthalte, und stellt fest, daß bei anderen Ermächtigungen mindestens das Einvernehmen mit dem Finanzministerium verlangt werde, wenn nicht sogar ausschließlich das Finanzministerium ermächtigt werde, wie etwa in Abs. 5 dieses Paragraphen. Er könne sich nicht vorstellen, wer im Arbeitsministerium diese Prüfung vornehmen solle, so daß bei dieser Regelung über kurz oder lang die Schaffung zusätzlicher Stellen beantragt werden dürfte. Er frage deshalb, warum nicht auch in diesem Fall das Finanzministerium ermächtigt werde.

Die Regelung in Abs. 6 gehe zurück auf einen Wunsch des Arbeitsministeriums, berichtet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Das Finanzministerium habe keine Veranlassung gesehen, dies auf sich zu nehmen, zumal der Arbeits- und Sozialminister auf entsprechendes Drängen bereit gewesen sei, in seinem Einzelplan gegebenenfalls Ausfälle - dies habe er in Höhe von 300 000 DM auch getan - zu veranschlagen und zu decken.

Für den **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** geht es um das grundsätzliche Prinzip, wer Bürgschaften eingehen könne, ohne daß die Stelle, die in der Administration dafür gerade stehen müsse, davon überhaupt Kenntnis habe.

Für ihn müsse aus systematischen Gründen, erklärt **Reinhold Trinius (SPD)**, die Verantwortung für eine solche Rückbürgschaft beim Finanzministerium liegen, das auch über die Kapazität zur Prüfung solcher Anträge verfüge.

Es handele sich überwiegend um Investitionen etwa durch Kirchen und karitative Verbände in Sozialeinrichtungen im Lande, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, die in der Regel öffentlich oder öffentlich mit angestoßen worden seien. Dazu müsse das besondere Wissen, über das der Arbeits- und Sozialminister verfüge, einbezogen werden. Außerdem müsse er wissen, was entstehe und was überhaupt an sozialer Infrastruktur existiere, um Überkapazitäten zu verhindern. Ein solches Wissen könne im Finanzministerium nur bereitgestellt werden, indem Leute beschäftigt würden, die sich in diesem spezifischen Bereich auskennen. Deshalb solle der MAGS ermächtigt werden. Die Wirtschaftsbürgschaften unterschieden sich davon, weil die fachliche Kapazität bei der Treuarbeit vorhanden sei.

Reinhold Trinius (SPD) verweist nochmals auf die dazu unterschiedlichen Regelungen in Abs. 5 und in § 4 Abs. 8. Entweder werde allein das Finanzministerium ermächtigt oder es müsse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gehandelt werden. Ihm komme es auf die Einheitlichkeit der Verwaltung bei Bürgschaften und Rückbürgschaften an, was nur vom Finanzministerium verantwortet werden könne.

Für eine Einvernehmensklausel habe er viel Verständnis, geht **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** darauf ein. Er hielte es für sehr vernünftig, wenn formuliert würde: "Das MAGS wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium...". Verhindert werden sollte aber, im Finanzministerium eine "kleine Sozialverwaltung" aufzubauen.

Auf den Vorschlag von **Helmut Diegel (CDU)**, die vorgeschlagene Formulierung umzudrehen, erklärt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, sein Formulierungsvorschlag sei nicht nur aus redaktioneller Sicht sinnvoller, weil auf diese Weise die im Sozialbereich Tätigen ihr übliches Ansprechministerium behielten. Arbeiterwohlfahrt und Caritas unterhielten keine ständigen Arbeitsbeziehungen mit dem Finanzministerium, wohl aber mit dem MAGS.

Vorsitzender Leo Dautzenberg betont, dies könne dann für eine gemeinsame Anregung des Haushalts- und Finanzausschusses als Merkposten festgehalten werden.

Hans Kern (SPD) möchte wissen, worin der qualitative Unterschied zwischen den Formulierungen "im Einvernehmen", "mit Einwilligung" und "mit Zustimmung" liege.

Rechtlich bestehe kein Unterschied, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Die übliche Sprachform sei "im Einvernehmen", das im Gegensatz zum Benehmen die volle

Übereinstimmung erfordere. Bei § 4 Abs. 9 müsse es jedoch " mit Zustimmung" heißen, weil damit eine Zustimmung zum ganzen Wirtschaftsplan der DLR verbunden sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) kommt auf § 3 Abs. 3 zu sprechen und bittet um Begründung, warum sich das Finanzministerium eine Kompetenz des Haushalts- und Finanzausschusses zuerkennen lassen wolle.

Er erinnere an Diskussionen im Zusammenhang mit dem Bürgschaftsfall Dörries Scharmann im Haushalts- und Finanzausschusses, begründet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** die neue Fassung des Abs. 3, bei denen der Finanzminister die Änderung schon angekündigt habe. Zu der bisherigen Fassung sei es gekommen, weil seinerzeit Minister Zöpel gemeint habe, der Finanzminister verfare beim Gewähren von Bürgschaft zu rigide und dem Haushalts- und Finanzausschuß solle ermöglicht werden, den Finanzminister zur Bürgschaftsübernahme zu bringen. Der Finanzminister habe angekündigt, diese jetzt vorliegende Änderung vorzuschlagen, um falsche Vermischungen von Verantwortlichkeiten zu vermeiden. Diese Verantwortung wolle und müsse der Finanzminister tragen, weil dieser auch die Verantwortung für den Haushalt übernehmen müsse. Die Landesregierung habe entsprechend dem Vorschlag des Finanzministers beschlossen.

Sodann bittet **Vorsitzender Leo Dautzenberg** darzulegen, wie sich der Finanzminister denn die nachträgliche Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses vorstelle, ob dann wie bisher umfangreiche Unterlagen vorgelegt würden oder ob lediglich eine Mitteilung erfolgen werde, bei der die Substanz der Entscheidung nicht nachvollzogen werden könne.

Der Finanzminister oder sein künftiger Staatssekretär würden, meint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, da es immer um strittige oder öffentlich diskutierte Fälle gehe, erklären müssen, aus folgenden detaillierten Gründen sei die Bürgschaft entgegen dem Votum der Treuarbeit genehmigt worden. Dann bestehe für die Ausschußmitglieder zu Nachfragen die Möglichkeit. Aber die verfassungsmäßige Verantwortung müsse letztlich der Finanzminister tragen.

Auf den Einwurf von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, diese habe der Ausschuß auch, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fest, der Ausschuß gebe dem Finanzminister die Handlungsmöglichkeit. Wie er danach handle, unterliege der exekutiven Verantwortung des Finanzministers. Es handle sich also nicht um eine Ausgabeverpflichtung, sondern um eine Ausgabeermächtigung, die mit dem Haushalt zur Verfügung gestellt werde. Der Gebrauch unterliege der verfassungsmäßigen Pflicht des Finanzministers, die diesem von den Abgeordneten nicht abgenommen werden könne.

Da auch die bisherige Regelung verfassungsgemäß sei, gehe es um die Frage, argumentiert **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, wer wem wieviel Kompetenz zubillige oder nicht. Al-

lerdings empfinde er die Begründung für diese Änderung im Haushaltsgesetz als Ohrfeige für den Haushaltsausschuß. Für ihn liege die Aussage hart an der Grenze zur Unverschämtheit, eine zeitgerechte Beschlußfassung sei nicht möglich, da der Haushaltsausschuß nur einmal monatlich tage. Bei dem letzten Fall habe es sogar eine Sondersitzung gegeben, und der Ausschuß hätte nötigenfalls auch eine zweite angesetzt. Wenn gemeint werde, der Finanzminister und nicht ein anderes Verfassungsorgan sollte diese Verantwortung tragen, müsse das auch entsprechend in die Begründung geschrieben werden. Er halte die vorgesehene Regelung allerdings nicht für richtig.

Auch **Vorsitzender Leo Dautzenberg** kann die angesprochene Begründung nicht nachvollziehen, zumal der Finanzminister hinsichtlich des formalen Rahmens positive Erfahrungen gemacht haben müßte.

Reinhold Trinius (SPD) verweist auf systematische Überlegungen. Bei einer Überprüfung einer solchen Bürgschaftsentscheidung durch den Landesrechnungshof könne der Finanzminister sagen, er habe mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuß gehandelt, was die Prüfung und anschließend die Beurteilung einer solchen Prüfung des Landesrechnungshofes im Parlament und auch im Haushaltskontrollausschuß erschwere. Die bisherige Regelung stelle in der Tat eine Überschneidung exekutiver und legislativer Tätigkeit dar.

Volkmar Klein (CDU) legt dar, im Normalfall berate und beschließe ja der Haushalts- und Finanzausschuß. Diese Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuß gelte aber als gegeben, wenn eine Bürgschaft im Rahmen der Richtlinien ablaufe. Da in diesem Fall die Richtlinien nicht hätten eingehalten werden können, habe sich der Ausschuß damit beschäftigen müssen. Deshalb habe er die vergangenen Ausschußdiskussionen zu dem genannten Bürgschaftsverfahren nicht als Ergebnis des § 3 Abs. 3, sondern als eines des § 3 Abs. 2 gesehen.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) sagt zu, bis zum 24. Oktober zu klären, auf welcher Rechtsgrundlage der angesprochene Bürgschaftsfall abgelaufen sei.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hält es für bedenklich, wenn die vorgesehene Änderung im Zusammenhang mit einer Aussage des Finanzminister im Ausschuß stehe, das Verfahren könne auch so geregelt werden, daß der Ausschuß nicht mehr gefragt werden müsse.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, gerade der Fall Dörries Scharmann habe gezeigt, daß die Parlamentarier die Verantwortung in solchen Fällen überhaupt nicht tragen könnten. Er habe sich schlichtweg überfordert gesehen. Zudem habe es sich fast schon um ein Politikum gehandelt, das losgelöst von der Sache wieder in einen politischen Streit ausgeartet sei. Dies im Zusammenhang mit Bürgschaftsrichtlinien und der entsprechenden Verantwortung auf einen Nenner zu bringen, bedeutete eine zusätzliche Überforderung. Da es sich bei der

vorgesehenen neuen Regelung um die Erfüllung einer alten CDU-Forderung handle, unterstütze die CDU-Fraktion die vorgelegte Änderung.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) stellt klar, er hätte die Begründungsargumentation geändert, wenn er diese vorher gelesen hätte. Es habe sich nämlich nie um ein Fristenproblem gehandelt. Es gehe um das wechselseitige Verhalten. Der Finanzminister könnte einen schwierigen Fall dem Ausschuß vorlegen. Lehne der Ausschuß ab, könne er draußen dies dem Ausschuß anlasten, sage der Ausschuß ja und werde die Bürgschaft fällig, könne er auf die Zustimmung des Ausschusses und darauf verweisen, selbst Zweifel gehabt zu haben. Bei der bisherigen Regelung werde die Verantwortung zwischen Legislative und Exekutive an einer für ihn schwierigen Stelle verwischt. Deshalb schlage die Landesregierung die saubere Trennung der Verantwortung vor. Bei jeder Rechnungsprüfung könne das Parlament bei einer Häufung von notleidenden Bürgschaften dem Finanzminister vorhalten, mit Landesgeld fahrlässig umzugehen.

§ 4

Reinhold Trinius (SPD) möchte zu § 4 Abs. 5 die Höhe der bereits eingegangenen Verpflichtungen wissen. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** sagt dazu einen Bericht zu.

Volkmar Klein (CDU) nimmt Bezug auf die zu § 3 Abs. 3 getroffene gemeinsame Aussage. Danach müsse auch bei § 4 Abs. 5 hineingeschrieben werden, das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport werde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt. Andernfalls wäre das der einzige Ermächtigungstatbestand, wo dieses Einvernehmenserfordernis nicht erforderlich wäre.

Mit der unveränderten Formulierung in Abs. 11 zeigt sich der Abgeordnete unzufrieden. Schon bei den letzten Haushaltsberatungen sei kritisch diskutiert worden, daß die Rechte des Ausschusses und des Parlamentes bei den Bürgschaften wesentlich größer als bei den Garantien seien. Bei den Garantien, die im Einzelfall wahrscheinlich viel größere Summen ausmachten, bedürfe es nicht der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuß wie bei Bürgschaften. Bei Bürgschaften entfielen diese aber, wenn sie den Richtlinien entsprächen. Deshalb sollte hier eine analoge Regelung zu § 3 Abs. 2 aufgenommen werden.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) vermag nach den mit dieser Regelung in Abs. 11 gesammelten Erfahrungen nicht zu sehen, womit das vorgebrachte Mißtrauen begründet werden könnte. Das Ministerium habe dem Ausschuß ausführlich berichtet, für welche Länder usw. Garantien übernommen würden. Bei den Bürgschaften verhalte es sich insofern anders, weil mit EU-notifizierten Richtlinien gearbeitet werden müsse. Bei den Garantien befinde man sich in einer anderen Rechtskonstruktion. Zwar würden auch für die Garantien Richtlinien aufgestellt, aber sie würden nicht der gleichen formalen Struktur

unterliegen, wie die EU-notifzierten Bürgschaftsrichtlinien. Er schlage vor, zu gegebener Zeit über die Richtlinien zu sprechen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg drückt die Erwartung aus, daß im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushaltsgesetz über die Richtlinien berichtet oder dazu etwas vorgelegt werde. Der Entwurf der Richtlinie für ein Land sei in der Sitzung am 18.04.1996 vorgestellt worden. Dort habe es geheißen, es würden Überlegungen angestellt, ob diese auf die Visegrad-Staaten erweitert werden sollten und ob nach dem Grundsatz vorgegangen werden solle, daß diese Garantien als reines administratives Handeln angesehen werden könnten. Die Tendenz beim Finanzministerium sei dahin gegangen, möglichst ohne Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses handeln zu können.

Auf die Nachfrage von **Volkmar Klein (CDU)**, ob zu den Garantien keine EU-Notifikation erforderlich sei, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, es handele sich nicht um die gleiche Notifizierung.

MDgt Gerlach (FM) sagt zu, über die Richtlinien für die Garantien ergänzend während der Haushaltsberatungen zu berichten.

§ 6

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) fragt nach dem Grund, warum - nach der Synopse - in Abs. 4 das Wort "mehrheitlich" eingefügt worden sei.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) sichert zu, nachdem über den tatsächlichen Wortlaut Unklarheit herrscht, zu klären, ob das Wort "mehrheitlich" tatsächlich eine Einfügung darstelle und, wenn ja, womit sie begründet sei.

Vorsitzender Leo Dautzenberg nimmt diese Unklarheit zum Anlaß, nochmals um eine kompatible Diskette für künftige Gegenüberstellungen zu bitten. - Dies sagt **LMR Stadermann (FM)** zu.

Auf die Frage von **Reinhold Trinius (SPD)** nach dem Grund für die Erhöhung des Prozentsatzes in Abs. 4 teilt **MR'in Schuck-Mitzke (FM)** mit, dabei handele es sich um eine Anpassung an die wohnungspolitische Gesetzgebung.

Auf die entsprechende Nachfrage von **Helmut Diegel (CDU)** informiert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, nach dem Vortrag der Wohnungspolitiker diene diese Erhöhung der Grenze,

bis zu der die Einkommensgrenze überschritten werden dürfe, der besseren sozialen Durchmischung.

Die Frage von **Volkmar Klein (CDU)**, ob die im früheren Abs. 16 enthaltene Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Rücklage nunmehr an anderer Stelle auftauche, verneint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, weil die Rücklage aufgebraucht sei.

§ 7

Hans Kern (SPD) fragt nach den Konsequenzen des Abs. 8.

Die ersparten Stellenanteile, erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, könnten an und für sich addiert und zur Neubesetzung durch andere Personen verfügbar gemacht werden, was aber nicht gewollt sei. Die ersparten Stellenanteile eines Lehrers sollten nämlich dazu dienen, diesen daraus im Sabbatjahr zu bezahlen.

§ 10 a

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) trägt den üblichen Ablauf vor, wonach das MAGS seine Bewilligungsbescheide im Rahmen der offenen Jugendarbeit an die zuständigen Jugendämter erteile. Die Jugendämter seien aus verschiedenen Gründen nicht ganz so schnell. Bei einer Haushaltssperre des Landes verfielen dann aus kommunaler Sicht diese Gelder für den gedachten Verwendungszweck. Das bedeute eine Schlechterstellung gegenüber anderen Formen der Jugendarbeit und anderen Zuwendungsempfängern, bei denen keine Instanz dazwischengeschaltet sei. Ihn interessiere der Grund für die Notwendigkeit dieses Paragraphen.

Der § 10 a sei wegen einer bestehenden gesetzlichen Lücke eingeführt worden, erinnert sich **Reinhold Trinius (SPD)**, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Seinerzeit sei erwartet worden, daß diese gesetzliche Lücke in absehbarer Zeit gefüllt würde. Es sei zu fragen, ob bei einer Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz eine Formulierung gefunden werde, die diese spezielle Regelung im Haushaltsgesetz, wohin sie nicht gehöre, überflüssig mache.

MDgt Dr. Berg (FM) bestätigt diese Darstellung. Das Finanzministerium habe das MAGS um Prüfung gebeten, ob diese Formulierung in § 10 a bei einer Novellierung des 2. Ausführungsgesetzes aufgenommen werden könne. Der Sozialminister wolle beim beabsichtigten dritten Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz diese Regelung aufnehmen, die erforderlich sei, weil den Gemeinden die Befugnis übertragen worden sei, den Landeshaushalt zu bewirtschaften.

Die besonderen Auswirkungen der Haushaltssperre auf die freien Träger, stellt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** heraus, bildeten eine Folge dieses § 10 a. Ihm gehe es darum, wie dieser Folge im Falle einer neuen Haushaltssperre vorgebeugt werden könne.

Der Fall stelle sich noch komplizierter dar, geht darauf **MDgt Dr. Berg (FM)** ein. Zur Zeit werde mit dem MAGS darüber verhandelt, ob für die angesprochenen Folgen § 10 a oder § 12, in dem es um die fachbezogenen Pauschalen gehe, die die Kommunen ohne Antragsverfahren erhielten, ursächlich gewesen sei. Nach der Interpretation des MAGS - das Finanzministerium sehe das etwas anders - habe die Kommune, die einen Zuwendungsbescheid erhalten habe, auf dessen Bestand vertrauen können. Dort, wo die Kommune das Geld zur Weiterleitung erhalten habe, sei der Dritte noch nicht begünstigt gewesen und habe die Haushaltssperre gewirkt. Für die Haushaltssperre ist nicht so sehr entscheidend § 10 a, der die Bewirtschaftungsbefugnis regelt, sondern die Frage, ob aus dieser Bewirtschaftungsbefugnis rechtliche Festlegungen erfolgt seien.

Vorsitzender Leo Dautzenberg fügt hinzu, die Kommunen hätten mehr Zeit als für ihre eigenen Maßnahmen benötigt, wenn andere Zuwendungsempfänger von ihnen hätten bedacht werden müssen, so daß die Haushaltssperre dort habe wirken können.

Bei der seinerzeit eingeführten Regelung, hebt **Reinhold Trinius (SPD)** hervor, sei es nicht um eine haushaltswirtschaftliche Sperre, sondern um eine Zuständigkeitsregelung gegangen. Im übrigen gehe nach seiner Erinnerung dieser § 10 a auf eine Initiative aus der Mitte des Landtages zur Stärkung der Kommunen zurück.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) möchte wissen, ob die Landesregierung eine Möglichkeit zur Beseitigung dieses Ungleichbehandlungseffekts sehe.

Dies werde geprüft, betont **MDgt Dr. Berg (FM)**. Sollte es wieder eine Haushaltssperre geben, werde dieser Fall von vornherein in die Prüfung einbezogen. Es gebe allerdings unterschiedliche Auffassungen über die Handhabung in diesem Fall, die aus der Sicht des Finanzministeriums so nicht hätte erfolgen müssen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) gibt zu bedenken, ob nicht über eine entsprechende Änderung von § 12 Abs. 1 einem solchen Fall vorgebeugt werden könne. Außerdem bitte er um Auskunft, ob vergleichbare Fälle existierten, in denen die Kommunen einerseits Endverbraucher und andererseits Weiterverteiler seien, bei denen ähnliche Folgen wie bei der offenen Jugendarbeit eintreten könnten.

Aus dem Bereich des MAGS, wo dies ein Spezifikum darstelle, seien ihm keine Fälle bekannt, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**, in denen Jugendämter oder kommunale Ein-

richtungen staatliche Mittel weiterverteilen. Im übrigen bitte er um Zeit, um mit dem MAGS den Sachverhalt zu klären. In Zukunft werde das jedenfalls nicht wieder passieren. Man werde sich gemeinsam um eine einvernehmliche Regelung bemühen.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** kommt der Ausschuß überein, die morgige Sitzung bereits um 9.00 Uhr zu beginnen.

2 Verabschiedung von Staatssekretär Dr. Bentele

Vorsitzender Leo Dautzenberg betont, Dr. Bentele nehme heute zum letzten Mal in seiner Funktion als Staatssekretär teil. Auf ihn warte das neue Amt als Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und damit neue Aufgaben, Herausforderungen und Gremien. Die offene, sachliche und faire Umgangsart des Staatssekretärs habe der Atmosphäre im Ausschuß stets gut getan.

Abschließend dankt der Vorsitzende dem Staatssekretär für die gute Zusammenarbeit und überreicht, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft, dem "Hobbykoch" Dr. Bentele unter dem Beifall des Ausschusses ein Lachsmesser sowie das Buch "Zu Gast bei Picasso".

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) dankt herzlich für fünfeinhalb Jahre muntere Diskussionen, die zwar nicht immer von Übereinstimmung, aber von der Bereitschaft geprägt gewesen seien, sich argumentativ zu streiten. Bei allen sei er sich immer sicher gewesen, daß jeder versuche, das Beste für das Land und die Menschen zu finden und zu verwirklichen. Für ihn seien Haushälter dann am erfolgreichsten, wenn sie zumindest in den Fragen, die den Haushalt als Ganzes beträfen, ihre gemeinsamen Interessen erkannten. Sehr oft seien Haushälter umstellt von Menschen mit vielen legitimen Begehrlichkeiten. Der Haushaltsausschuß sei auch zuständig für über 32 000 in der Finanzverwaltung tätige Menschen. Diese erwarteten, daß dieser Ausschuß, wie der Finanzminister, auch deren Interessen wahrnehme. Eine weitere große Aufgabe warte auf den Ausschuß, wenn es zu der wahrscheinlich erscheinenden großen Steuerreform komme, die weitgehende Auswirkungen und die Veränderung vieler Beziehungen mit sich bringen dürfte. Auch mit dem Beteiligungsbesitz des Landes werde sich in den nächsten Jahren der Ausschuß beschäftigen müssen. Trotz all dieser Aufgaben werde der Ausschuß hoffentlich ein wenig Zeit haben für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen usw., weil dann die Chance bestehe, auf der Seite der anzuhörenden Verbandsvertreter einmal im Ausschuß sein zu können. Außerdem würde er es begrüßen, wenn der Ausschuß insgesamt oder einzelne Ausschußmitglieder versuchen könnten festzustellen, ob es ihm gelinge, die Qualität des Weinkellers auf dem Niveau seines Vorgängers zu halten.